

Leistungs- und Gebührenverzeichnis für Leistungen der Ergotherapie in der gesetzlichen Unfallversicherung gültig ab 1. Oktober 2022 (Preise in €)

Anlage zu § 8 der Vereinbarungen zwischen der DGUV, der SVLFG als LBG, dem Deutschen Verband der Ergotherapeuten (DVE) u. dem Bundesverband für Ergotherapeuten in Deutschland (BED)

Nr. der Leistung UV-GOÄ-Nrn.	Bezeichnung der Leistung	Regelzeit- intervalle à 15 Min.	Preis (ggf. pro Zeit- intervall)	Erhöhung
11.1 9651	Ergotherapeutische Behandlung bei motorisch-funktionellen Störungen	3	14,86	5%
11.2 9652	Ergotherapeutische Behandlung bei sensomotorischen/perzeptiven Störungen	4	14,86	5%
11.3 9653	Ergotherapeutisches Hirnleistungstraining/ Neuropsychologisch orientierte Behandlung	3	15,50	9,54%
11.4 9654	Ergotherapeutische Behandlung bei psychisch-funktionellen Störungen	5	14,86	5%
11.5 9655	Arbeitstherapie/betriebliches Arbeitstraining Nur in Absprache mit dem UV-Träger	4	15,96	5%
11.6 9656	Beratung zur Integration in das berufliche und soziale Umfeld (außerhalb der ergotherapeutischen Praxis) Nur in Absprache mit dem UV-Träger	4	15,96	5%
11.1-G 9651 G	Ergotherapeutische Behandlung bei motorisch-funktionellen Störungen, <i>Gruppe</i>	3	5,30	8,83%
11.2-G 9652 G	Ergotherapeutische Behandlung bei sensomotorischen/perzeptiven Störungen, <i>Gruppe</i>	4	5,30	8,83%
11.3-G 9653 G	Ergotherapeutisches Hirnleistungstraining/ Neuropsychologisch orientierte Behandlung, <i>Gruppe</i>	4	5,30	8,83%

11.4-G 9654 G	Ergotherapeutische Behandlung bei psychisch-funktionellen Störungen, Gruppe	7	5,30	8,83%
12.1 9657	Ergotherapeutische Funktionsanalyse (keine Berechnung nach Zeitintervall)		33,22	5%
12.2 9658	Thermische Anwendung, Kälte/Wärme (keine Berechnung nach Zeitintervall)		7,34	0%
12.3 9659	Ergotherapeutische Schiene	Über 200 € nur mit Kostenvoranschlag		
12.4 9660	ausführlicher Bericht auf Anforderung des UV-Trägers		33,22	5%
12.5 9661	Ärztlich verordneter Hausbesuch bei einem Patienten; je Besuch		14,13	5%
12.6 9662	Wegegeld je km bei ärztlich verordnetem Hausbesuch		0,36	0%

Protokollnotiz:

Die Parteien sind sich darüber einig, dass dieses Leistungs- und Gebührenverzeichnis angepasst wird, sollten sich während der o.a. Laufzeit die Vergütungen der Gesetzlichen Krankenkassen für verordnete ambulante Leistungen der Ergotherapie (vgl. Vergütungsvereinbarung als Anlage 2 des Vertrags Ergotherapie vom 1. Januar 2022; gültig bis mindestens 31. Dezember 2022) über dem Niveau der aktuellen UV-Preise vereinbart werden. Zu diesem Zweck informieren sich die Vertragsparteien nach Abschluss (bzw. Festlegung) der Vergütungsvereinbarung und nehmen dementsprechend zeitnah Verhandlungsgespräche zur unverzüglichen Anpassung auf. Ziel ist es, sich hinsichtlich der Laufzeiten und der Preissteigerung nah an der Vereinbarung mit dem GKV-Spitzenverband zu orientieren.